

A S V – Wir bewegen Bremen



„Tragen Sie mit uns gemeinsam in Bremen -dem wohl schönsten und kleinsten Bundesland- als Mitarbeiter:in (w/m/d) im Bereich „Straßenrecht/Sondernutzungen“ zu einer mobilen Verkehrsinfrastruktur der Freien Hansestadt aktiv bei. Sie erwartet ein spannendes Themenfeld, ein tolles und engagiertes Team und die Möglichkeit, Stadt und Land Bremen mit zu gestalten.“

Damit uns gemeinsam die Mobilität unserer Verkehrswege gelingt, wollen wir Sie für das

Amt für Straßen und Verkehr Bremen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Mitarbeiter:in (w/m/d) in dem Bereich „Genehmigungen von Sondernutzungen“ in der Abteilung „Straßenerhaltung“ gewinnen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 10 Bremische Besoldungsordnung
bzw. Entgeltgruppe 10 TV-L bewertet

Zu den Aufgaben des Dienstpostens gehören:

- Straßenrechtliche Stellungnahmen zu Sondernutzungen, die **keine** dauerhafte Veränderung der Straße begründen (§ 18 Abs. 4 BremLStrG)
- Abschließende Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungen, die eine dauerhafte Veränderung der Straße begründen (§ 18 Abs. 4 S. 5 BremLStrG)
- Straßenbaubehördliche Stellungnahmen zu Anträgen für das Aufstellen von Werbeanlagen und Freisitzen auf öffentlicher Straßenverkehrsfläche

Diese formalen Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Allgemeinen Dienste (abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium (FH Diplom bzw. Bachelor) oder vergleichbare Qualifikationen (Abschluss des Angestelltenlehrgangs II, Verwaltungsfachwirt/in)

Wir erwarten von Ihnen:

- Grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts,
- Kenntnisse des Straßenrechts sind erwünscht
- Bereitschaft zur Übernahme auch anderer den Kenntnissen und der Ausbildung entsprechender Aufgaben
- Führerschein der Klasse B (alt: Klasse 3)
- Gute Kommunikationsfähigkeit für die Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen
- Teamfähigkeit sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit

Das bieten wir:

- ✓ Flexibles mobiles Arbeiten
- ✓ einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- ✓ fachliche und persönliche Weiterbildung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen
- ✓ Jahressonderzahlung und betriebliche Altersversorgung (VBL) für Beschäftigte
- ✓ ein günstiges Jobticket sowie einen innenstadtnahen Arbeitsplatz
- ✓ modernes Gesundheitsmanagement
- ✓ ein kollegiales Arbeitsumfeld das Raum für Innovationen bietet

Das Amt für Straßen und Verkehr unterstützt aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerbehinderten Menschen wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt. Frauen bei gleicher Qualifikation werden vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Sie haben Fragen?

Nähere Auskünfte können Sie unter den Tel. Nr. 0421/361-59485 und 0421/361-7291 erhalten. Sie können uns aber auch unter der E-Mail Anschrift Jens.Arffmann@ASV.Bremen.de erreichen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://ASV.Bremen.de>

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bevorzugt per Email unter Angabe der Kennziffer **2023/Februar_SB_Ref40_Sondernutzungen** bis zum 23. Februar 2023

Bevorzugt per E-Mail an bewerbungen@asv.bremen.de

oder postalisch an das

Amt für Straßen und Verkehr

- Personalstelle -
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bewerbungshinweise

Bitte senden Sie uns bevorzugt Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail (bitte fügen Sie alle Unterlagen zu einem PDF-Dokument zusammen).

Amt für Straßen
und Verkehr



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Wir bitten Sie, uns bei postalischen Bewerbungen von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir die eingesendeten Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden. Wir bitten Sie, uns vollständige Bewerbungsunterlagen zuzusenden. Hierzu gehören Anschreiben, Lebenslauf und entsprechend der beschriebenen Voraussetzungen Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, mit einem aktuellen Zeugnis bzw. einer aktuellen Beurteilung (nicht älter als ein Jahr). Wir weisen darauf hin, dass kein Bewerbungsfoto erforderlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.